

Zu einer nationalen Strategie zum geistigen Eigentum

Hintergrund

Alle Formen von Rechten des geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) sind Pfeiler einer neuen wissensbasierten Wirtschaft. Das Potenzial für Einnahmen aus gewerblichen Schutzrechten (Patenten, Marken, Gebrauchsmuster, Design, Urheberrecht) ist heute ebenso wichtig wie der Zugang zu Waren. Auch für die Bewertung von Unternehmen, v.a. im Biotechnologie- und Pharmabereich, in der digitalen Wirtschaft und in Konsumgüterbranchen, wo Geschäftsmodelle in hohem Maße vom geistigen Eigentum bestimmt sind, werden heute zunehmend gewerbliche Schutzrechte, also immaterielle Vermögenswerte, herangezogen.

Aktive Märkte für Technologie und Innovation werden von Marktteilnehmern getrieben, die ein solides Verständnis von geistigem Eigentum haben. Eine bessere Nutzung des geistigen Eigentums durch Lizenzvergaben und kommerzielle Verwertung ist ein zentraler Faktor eines erfolgreichen Geschäftsmodells in der heutigen Wirtschaft. In Österreich hat sich die Diskussion über geistiges Eigentum und seine wirtschaftliche Verwertbarkeit allerdings verspätet und unzureichend entwickelt.

Die schwach entwickelte IP-Kultur wirkt sich auf die Stellung Österreichs im internationalen Vergleich der Innovationssysteme aus. So weist Österreich im Innovation Union Scoreboard eine geringere Zahl an internationalen¹ Patentanträgen aus als die Innovation Leaders.²

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat daher bereits in seiner „Empfehlung vom 24. November 2011 zur effizienten Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen“ auf die notwendige Verbesserung des österreichischen IP-Systems hingewiesen. Insbesondere die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Patentierungsfragen wurde als Hauptpriorität identifiziert. Da diese Funktion in Vergleichsländern vor allem von den Patentämtern ausgefüllt wird, hat der Rat in weiterer Folge

¹ Patent Cooperation Treaty (PCT)

² Innovation Union Scoreboard 2013

zum besseren Verständnis der Rolle des Österreichischen Patentamts (ÖPA)³ eine Studie⁴ in Auftrag gegeben.

Empfehlung

Nationale strategische Ausrichtung

Im Gegensatz zu vielen anderen wissensbasierten Ökonomien⁵ hat Österreich keine nationale Strategie zu geistigem Eigentum. Die Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bundesregierung nimmt auf gewerbliche Schutzrechte nur wenig Bezug und enthält keine explizite oder umfassende Strategie für den Schutz, die Verwertung, die Durchsetzung oder die Schaffung von Bewusstsein und Kompetenz für geistiges Eigentum.

Die IP-Kompetenzen sind in Österreich fragmentiert. IP-Dienstleistungen werden von öffentlichen wie auch privaten Anbietern erbracht, die jedoch nicht immer optimal miteinander vernetzt sind.

Der Rat empfiehlt daher:

- Eine nationale IP-Strategie auszuarbeiten, die im Hinblick auf ihre Funktion im Innovationsprozess alle gewerblichen Schutzrechte umfasst.⁶
- Auf Basis der nationalen IP-Strategie eine Reform der Strukturen, der Organisation, der Kompetenzverteilung und der Inhalte des österreichischen IP-Systems einzuleiten.

Zugang zu IP-relevanter Information, Bewusstseinsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und bewusstseinsfördernde Maßnahmen zu geistigem Eigentum sind integrativer Bestandteil der Aufgaben eines nationalen IP-Systems. Den österreichischen Wirtschaftsteilnehmern fehlt noch oft das Bewusstsein für die Bedeutung von gewerblichem Rechtsschutz.

³ Das ÖPA ist eine nachgeordnete Stelle des Bundes. Ein Teil der angebotenen Leistungen wurde in einen teilrechtsfähigen Bereich ausgegliedert („serv.ip“).

⁴ Oxfirst Ltd. (2012): Analyse des Österreichischen Patentamtes (ÖPA) im europäischen Vergleich

⁵ Singapur hat kürzlich eine Strategie veröffentlicht, die Singapur zu einem globalen Knotenpunkt für IP-Dienstleistungen machen soll (Intellectual Property Hub Master Plan: Developing Singapore as a Global IP Hub in Asia). Großbritannien hat 2011 mit der nationalen Strategie „Digital Opportunity, A Review of Intellectual Property and Growth“ eine grundlegende Überarbeitung seines IP-Systems eingeleitet.

⁶ Es ist zu überlegen, ob die IP-Strategie direkt mit der FTI-Strategie verknüpft oder im Idealfall in sie integriert werden sollte. Die Koordinierung des IP-Strategieprozesses wird sinnvollerweise von dem sowohl für das Patentamt als auch für Innovations- und Technologiepolitik zuständigen Ressort BMVIT vorzunehmen sein.

Aufbauend auf einer Empfehlung der Europäischen Kommission⁷ hat das BMWF, gemeinsam mit BMWFJ und BMVIT und operativ unterstützt durch die aws, eine Nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum (ncp-ip) eingerichtet, die öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten durch Veranstaltungen und die Ausarbeitung von IP-Leitfäden unterstützt.

Viele Organisationen bieten derzeit generelle Informationen zu gewerblichen Schutzrechten an, z.B. das ÖPA, die aws, die FFG, die WKO, die TTOs der Universitäten oder die niedergelassenen Patentanwälte.

Es ist davon auszugehen, dass die wesentlichen IP-relevanten Informationen im System vorhanden sind. Allerdings ist aufgrund der Fragmentierung des Angebots nicht immer gewährleistet, dass potenzielle Kunden den für ihren Zweck besten Zugang zu Informationen kennen. Oft finden Unternehmen, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen die richtige Information auch erst nach mehreren Anläufen, oder die Informationen sind wenig kundengerecht aufbereitet. Mangels Größe oder Anzahl der Fälle sind organisationseigene Kompetenzen oder Netzwerke häufig nur unzureichend ausgebaut.

Der Rat empfiehlt daher:

- Seitens der IP-relevanten Institutionen eine umfassende Kundenbedürfnisanalyse durchzuführen.
- Ein kundenfreundliches Informationsportal für IP anzubieten, z.B. durch Verbesserung und stärkere Integration der verfügbaren online Dienste diverser IP-relevanter Institutionen, wie z.B. ÖPA und aws.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zu fokussieren, um die Bedeutung gewerblichen Rechtsschutzes einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.
- Die IP-Präsenz auf Messen, Konferenzen und Seminaren zu geistigem Eigentum und Innovation zu verstärken.
- Im Zuge der Erschließung internationaler Märkte für IP-Dienstleistungen sowie der generellen Globalisierung der innovationsbezogenen Tätigkeiten die wesentlichen Informationen zusätzlich in englischer Sprache anzubieten.

Vernetzung und Kundenpräsenz im IP-System

Das ÖPA konzentriert sich derzeit größtenteils auf das Prüfverfahren zu gewerblichen Schutzrechten. In seinem teilrechtsfähigen Bereich, der serv.ip, bietet das ÖPA auch wirtschaftsbezogene Service- und Informationsleistungen. Teils überlappen diese Leistungen mit dem Angebot der aws, mit der der hoheitliche Teil des ÖPA andererseits in dem

⁷ Empfehlung der Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, 10.4.2008.

Programm „discover.ip“⁸ erfolgreich kooperiert. Die Größe der serv.ip ist bezogen auf die zu abdeckenden Aufgaben unterkritisch. Themenfelder wie Kommerzialisierung, Lizenzmärkte oder die wirtschaftliche Bedeutung von Patenten, Marken und Mustern werden nicht ausreichend abgedeckt.

Die Kompetenz zum Urheberrecht ist im Justizministerium und die Marken- und Produktpiraterie beim Zoll angesiedelt. Es gibt aber eine Lücke in der konkreten Unterstützung zu diesen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Die aws andererseits offeriert seit 15 Jahren Serviceleistungen zu Technologietransfer und ist dabei in Bereichen wie Beratung, Finanzierung und Verwertung tätig. Sie unternimmt beispielsweise Marktrecherchen zu geistigem Eigentum, die KMU helfen sollen, den wirtschaftlichen Wert einer potentiellen Patentanmeldung abzuschätzen, unterstützt Universitäten bei der Evaluierung von Erfindungsanmeldungen und fördert das Patentbrokerage-Geschäft.

Die IP-Abteilung der aws konzentriert sich vor allem auf Patente. Wirtschaftliche Aspekte des Urheberrechtes, des Musterschutzes oder der Marken stehen nicht im Vordergrund. Ähnlich der serv.ip ist die Größe der IP-Abteilung in der aws ebenso subkritisch und kann der breiten Palette an Aufgaben nicht gerecht werden.

Darüber hinaus bieten Wirtschaftskammer und die Förderagenturen des Bundes und der Bundesländer Beratung zum geistigen Eigentum.

Der Rat empfiehlt daher:

- Sowohl die Beratung als auch die konkreten Aktivitäten zur wirtschaftlichen Verwertung von geistigem Eigentum und der Etablierung aktiver Märkte für gewerbliche Schutzrechte zu bündeln.
- Online Plattformen einzurichten (z.B. einen ‚IP-Marktplatz‘⁹ wie in Dänemark).
- Technologiebörsen zur Ankurbelung der Lizenzmärkte einzurichten (z.B. einen nationalen Patentfonds wie in Frankreich) oder die Teilnahme österreichischer Akteure an gesamteuropäischen oder internationalen Börsen zu unterstützen.

Internationale Ausrichtung und Entwicklung

Die Zunahme des internationalen Handels und der internationalen Verflechtung der Technologiemarkte hat die internationale Dimension des IP-Schutzes in den Fokus gerückt. Die Globalisierung eröffnet Chancen für

⁸ Im Rahmen von „discover.ip“ wurden gemeinsam von der aws und dem hoheitlichen Teil des ÖPA in den letzten fünf Jahren ca. 250 Unternehmen gecoacht bzw. einem Schutzrechtsaudit unterzogen.

⁹ <http://www.ip-marketplace.dk/>

den Handel mit IP- basierenden Produkten, Verfahren, Dienstleistungen und Know-how, verändert aber auch die Geschäftsgrundlage nationaler IP-Systeme.

Aufgrund der Internationalisierung ist beispielsweise die nationale Patentanmeldung für viele Unternehmen in Österreich nicht mehr wirtschaftlich interessant. Oft wird eine Anmeldung über das European Patent Office (EPO), die World Intellectual Property Organization (WIPO) oder das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) bevorzugt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend mit der Schaffung des Gemeinschaftspatents und einer einheitlichen Patentgerichtsbarkeit im Rahmen der EU noch verstärken wird. Neben der angestrebten Senkung der Kosten für Unternehmen zum Schutz ihrer Erfindungen wird das EU-Patent also auch einen strukturierenden Effekt auf die nationalen Patentsysteme haben.

Der ncp-ip im BMWF vertritt Österreich zum Thema ‚IP bei Wissenstransfertätigkeiten‘ in europäischen Gremien und dient prinzipiell der Vernetzung mit anderen Ländern.

Der Rat empfiehlt daher:

- Die Zusammenarbeit in internationalen Foren, im Rahmen der europäischen Integration, und im Kontext regionaler bilateraler Kontakte zu forcieren.
- Bilaterale Beziehungen im IP-Bereich für einen Vergleich zu nutzen, um zu verstehen, wie die Effizienz der eigenen Tätigkeit vor dem Erfahrungshintergrund anderer Länder verbessert werden kann.
- Internationale Beziehungen heranzuziehen, um die eigenen Dienstleistungen global anzubieten.

Analysen zu IP

Analysen zu geistigem Eigentum und Wirtschaftswachstum sollten ebenfalls durch ein nationales IP-System abgedeckt werden. In Österreich gibt es zurzeit keinen Ökonomen im öffentlichen Dienst, der sich ausschließlich mit geistigem Eigentum beschäftigen würde und der hilft, die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Trends in diesem Bereich besser zu verstehen. Kritische Reflexionen zum nationalen Patentsystem fehlen. Auch herrscht ein Mangel an Forschungsaktivitäten zu IP und IP-Politik.

Der Rat empfiehlt daher:

- Die Einführung eines Chefökonomens für geistiges Eigentum (wie etwa in Großbritannien, Frankreich, dem EPO, der WIPO, in Australien oder den USA).
- Investitionen in Forschung zu geistigem Eigentum als wichtige Grundlage für politische Entscheidungen.

- Praxis- und politikrelevante Forschungsaktivitäten auf dem zu errichtenden IP-Portal zu präsentieren.

Aufgaben des Österreichischen Patentamtes als potenzieller Hauptknoten des IP-Systems

Im Gegensatz zu anderen Ländern hat das Österreichische Patentamt mit seinem derzeitigen Mandat und seiner jetzigen Struktur nicht die Funktion eines echten IP-Knotenpunktes im österreichischen Innovationssystem.

Die Erteilung von Patenten, Marken- und Musterrechten sowie Service- und Informationsleistungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes gehört zu den Kernaufgaben des Österreichischen Patentamtes (ÖPA). Darüber hinaus werden zu einem gewissen Grad auch bewusstseinsfördernde Maßnahmen im IP-System gesetzt.

Der Rechnungshof¹⁰ und die Studie im Auftrag des Rates¹¹ dokumentieren jedoch die mangelnde Vernetzung zwischen ÖPA und den anderen Institutionen des Innovationssystems bzw. die mangelnde Sichtbarkeit des ÖPA bei potenziellen Kunden. Prognostiziert wird dem ÖPA in Zukunft eine massive Veränderung der Geschäftsgrundlage aufgrund der Einführung des EU-Patents und anderer internationaler Trends. Das ÖPA unterzieht sich bisher auch keinen unabhängigen externen Benchmarks und ist in viele europäische Initiativen zu gewerblichen Schutzrechten noch nicht eingebunden.

Der Rat empfiehlt daher:

- Auf Basis der auszuarbeitenden nationalen IP-Strategie, die Tätigkeitsfelder des ÖPA zu evaluieren.
- Für die Evaluierung die Auswirkungen der Einführung des EU-Patents auf das Kerngeschäft zu berücksichtigen sowie Best Practice Beispiele vergleichbarer Ämter in anderen Ländern heranzuziehen (z.B. im Hinblick auf Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Kompetenzaufbau, internationale Vernetzung, Weiterbildung, Integration in die Innovationsberatung).
- Den Evaluierungsergebnissen entsprechend die Organisations- und Geschäftsstruktur des ÖPA sowie die Arbeitsteilung mit anderen IP-relevanten Institutionen neu auszurichten (z.B. die Aufgaben, die einerseits in der aws bzw. andererseits im ÖPA von der serv.ip wahrgenommen werden).
- Regelmäßig externe Qualitätssicherungen in Bezug auf das ÖPA durchzuführen.

¹⁰ Bericht des Rechnungshofes, Österreichisches Patentamt, Bund 2012/7.

¹¹ Oxfirst Ltd. (2012): Analyse des Österreichischen Patentamtes (ÖPA) im europäischen Vergleich